

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

Antrag auf Anerkennung und Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen (- vereinfachtes Verfahren - ÖbVI)

gemäß der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) vom
18. Dezember 2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Oktober 2022 (GVBl. S. 554)

Zur Bearbeitung des Antrags benötigt die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) von Ihnen folgende
Unterlagen:

1. Antragsformular
2. Datenbogen
3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
4. Erklärungsbogen
5. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
6. SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Die Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) finden Sie auf unserer
Homepage unter www.ingkh.de.

Bitten füllen Sie die Vordrucke aus und senden Sie diese unterschrieben inkl. der notwendigen Unterlagen
und Nachweise **per Post** an uns zurück. Soweit erforderlich, sind die Unterlagen von einem **Notar**,r einem
Ortsgericht oder einer **Stadtverwaltung** zu beglaubigen.

Für das Anerkennungsverfahren erhebt die Ingenieurkammer Hessen Verfahrensgebühren. Nach
erfolgter Anerkennung und Eintragung fallen jährliche Listenführungsgebühren an. Die Kostenordnung
mit dem Kostenverzeichnis finden Sie auf unserer Homepage unter www.ingkh.de unter
Recht\Rechtsvorschriften.

Ingenieurkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Abraham-Lincoln-Str. 44
65189 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartnerin: Christine Wolfhagen Telefon 0611-97457 28 Mail wolfhagen@ingkh.de

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

1. Antrag auf Anerkennung und Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen (- vereinfachtes Verfahren -)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Liste der **Prüfsachverständigen für Vermessungswesen**
gemäß der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) nach der
Hessischen Bauordnung:

Ich habe mich bereits einem Anerkennungsverfahren als Prüfsachverständige/r für Vermessungswesen
erfolglos unterzogen:

☐ ja

☐ nein

Wenn ja: Land/Länder

Anerkennungsbehörde

Erläuterung (ggf. auf gesonderter Anlage):

.....

Allgemeine Angaben:

- ☐ ausgefüllter Datenbogen (persönliche Angaben)
- ☐ Erklärungsbogen
- ☐ Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten
- ☐ Angaben über Niederlassungen
- ☐ Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung, nicht älter als drei Monate
(bitte verwenden Sie unser **beigefügtes Versicherungsformular**)
- ☐ Den Kostenbeitrag werde ich nach Zusendung des Gebührenbescheides überweisen bzw. über
das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat einziehen lassen

Spezifische Angaben für das Fachgebiet:

- ☐ Bestellsurkunde als Öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Vermessungsingenieur/in (ÖbVI)
Nachweis durch Vorlage einer **beglaubigten** Abschrift oder **beglaubigten** technischen
Vervielfältigung der Bestellsurkunde

**Die für den Antrag notwendigen Unterlagen habe ich ausgefüllt und die erforderlichen
Nachweise beigefügt.**

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

2. Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in der bei der Ingenieurkammer Hessen geführten Liste der Prüfsachverständigen für Vermessungswesen nach der HPPVO nachfolgende Angaben:

2.1 Angaben zur Person:

Anrede: Frau ☐ Herr ☐

Familienname:

Vorname:

Geburtsname:

Titel und akademische Grade:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

2.2 Anschriften:

2.2.1 Privatanschrift:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

2.2.2 Büroanschrift/Geschäftssitz:

Bürobezeichnung:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail:

Homepage:

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

2.2.3 Angaben über Niederlassungen:

Bürobezeichnung:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	
Bürobezeichnung:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	
Telefax:	
E-Mail:	

2.3 Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird:

- ☐ eigenverantwortlich und unabhängig ausgeübt
- ☐ im Rahmen einer Gesellschaft:
 - ☐ als Gesellschafter/in einer Gesellschaft
 - ☐ als Geschäftsführer/in einer Gesellschaft

Rechtsform der Gesellschaft:

- ☐ Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- ☐ Aktiengesellschaft
- ☐ GmbH

Amtsgericht:

Handelsregister-Nr.:

- ☐ Partnerschaftsgesellschaft

Amtsgericht:

PR-Nr. der Partnerschaft:

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

2.4 Beteiligung an Unternehmen

Ich bin beteiligt an einer oder mehreren Gesellschaften, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist.

☐ ja ☐ nein

Ich bin Inhaber/in eines baugewerblichen Unternehmens.

☐ ja ☐ nein

Mitgliedsnummer (nur für Mitglieder der IngKH):

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

4. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name:

Bürobezeichnung:

Büroanschrift:

unter der Versicherungsscheinnummer:

bei dem Versicherungsunternehmen:

Beratender Ingenieur, Stadtplaner, Fachingenieur

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des/der Antragsteller/in als

- ☐ Stadtplaner/in (gem. § 8 Abs. 1 Nr. 6 HIngG) ☐ Beratende/r Ingenieur/in (gem. § 5 Abs.1 Nr. 6 HIngG)
☐ Fachingenieur/in (IngKH) (§ 12 HIngG)

versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für PersonenschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und VermögensschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 250.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

Nachweisberechtigung

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als Ingenieur/Ingenieurin besteht und dass die Tätigkeit des/der Antragstellers/in als Nachweisberechtigte/r (NWB) für

☐ Standsicherheit ☐ vorbeugenden Brandschutz ☐ Schallschutz ☐ Wärmeschutz

gemäß § 6 Abs. 3 der Verordnung über Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise nach der Hessischen Bauordnung (Nachweisberechtigten-Verordnung - NBVO) vom 3. Dezember 2002 (GVBl. I S. 729), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 854), versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für PersonenschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und VermögensschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Bauvorlageberechtigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als

☐ **Bauvorlageberechtigte/r (BVB)**

gemäß § 67 Abs. 6 Satz 2 HBO versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für PersonenschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und VermögensschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 150.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

Prüfsachverständige

Weiterhin bestätigen wir, dass die Tätigkeit des o. g. Ingenieurs/der o. g. Ingenieurin als **Prüfsachverständige/r** für

☐ technische Anlagen und Einrichtungen in Gebäude ☐ Erd- und Grundbau ☒ **Vermessungswesen**

gemäß § 5 Abs. 2 der Hessischen Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfsachverständige nach der Hessischen Bauordnung (Hessische Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung - HPPVO) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 745), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Oktober 2022 (GVBl. S. 554), versichert ist.

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung:

für PersonenschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

für Sach- und VermögensschädenEUR (Mindestdeckungssumme: 500.000,00 EUR)

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssummen.

Der Versicherungsschutz besteht ab bis zum vereinbarten Vertragsablauf am und verlängert sich vertragsgemäß, falls der Versicherungsvertrag nicht zuvor gekündigt wird.

Bei Änderung, Unterbrechung oder Beendigung des Versicherungsvertrages verpflichtet sich das Versicherungsunternehmen, dies der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen. Eine mitteilungspflichtige Änderung ist insbesondere die Unterschreitung der Mindestdeckungssummen. Die Ingenieurkammer Hessen ist zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 VVG.

.....
(Unterschrift/Stempel des Versicherungsunternehmens)

.....
Ort, Datum

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

5. Erklärungsbogen

Die hier verlangten Erklärungen beruhen auf §§ 4, 5 und 7 Abs. 1 und § 26 HPPVO.

Hiermit erkläre ich,

- ☐ dass ich meine Tätigkeit als **Prüfsachverständige/r für Vermessungswesen** unparteiisch, gewissenhaft, eigenverantwortlich, unabhängig und gemäß den bauordnungsrechtlichen Vorschriften erfüllen werde. Ich bin bei der Ausübung meiner Prüfsachverständigentätigkeit **unabhängig**, da ich weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen habe, noch fremde Interessen dieser Art vertrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit stehen.

- ☐ dass ich die Prüfsachverständigentätigkeit **eigenverantwortlich** ausüben werde.

Eigenverantwortlich tätig ist, wer seine berufliche Tätigkeit in Alleinhaberschaft eines Büros selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausübt.

Eigenverantwortlich tätig ist auch,

- wer sich mit anderen Prüfberechtigten oder Prüfsachverständigen, Ingenieurinnen oder Ingenieuren sowie Architektinnen oder Architekten zusammengeschlossen hat,
 - innerhalb dieses Zusammenschlusses Vorstand, Geschäftsführer/in oder persönlich haftender Gesellschafter/in mit einer rechtlich gesicherten Stellung ist und
 - kraft Satzung, Statut oder Gesellschaftsvertrag dieses Zusammenschlusses seine Berufsaufgaben nach dieser Verordnung selbständig auf eigene Rechnung und Verantwortung ausüben kann.
- ☐ dass ich die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrsche
- ☐ dass ich mich über die Entwicklungen aus meinem Fachbereich stets auf dem Laufenden halten werde.
- ☐ dass ich über die für meine Aufgabenerfüllung notwendigen Hilfsmittel verfüge.
- ☐ dass ich mich bei meiner Tätigkeit der Mithilfe befähigter und zuverlässiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in einem solchen Umfang bedienen werde, dass ich deren Tätigkeit vollständig überwachen kann.
- ☐ dass ich nicht als Prüfsachverständige/r tätig werde, wenn ich, meine Mitarbeiter/innen oder Angehörige eines Zusammenschlusses nach § 4 Satz 2 Nr. 2 HPPVO bereits, insbesondere als entwurfsverfassende, nachweiserstellende oder bauleitende Person oder als Unternehmer/in, mit dem Gegenstand der Prüfung oder der Bescheinigung befasst waren oder wenn ein sonstiger Befangenheitsgrund vorliegt.
- ☐ dass ich, wenn ich aus einem wichtigen Grund einen Auftrag nicht annehmen kann, meine Ablehnung unverzüglich erkläre, ansonsten habe ich den Schaden zu ersetzen, der aus einer schuldhaften Verzögerung dieser Erklärung entsteht.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

- ☐ dass ich im Falle der teilweisen Zuordnung des Auftrags zu einem anderen Fachbereich oder einer anderen Fachrichtung den Auftraggeber sofort unterrichte.
- ☐ dass ich nicht infolge Richterspruchs die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, abgesprochen bekommen habe.
- ☐ dass gegen die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit als Prüfsachverständige/r keine gesundheitlichen Gründe sprechen.
- ☐ dass ich für meine Tätigkeit immer eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen habe.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar der Hessischen Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (HPPVO) vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich habe mich anhand der HPPVO über meine gesetzlichen Obliegenheiten informiert, insbesondere über die Fortbildungspflicht, die Pflicht zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Haftpflichtversicherung sowie der Sanktionsmöglichkeiten im Falle des Nichtbestehens des Versicherungsschutzes bzw. der Nichtvorlage des Versicherungsnachweises.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Änderungen, die bezüglich der von mir getroffenen Angaben eintreten, werde ich der Ingenieurkammer des Landes Hessen unverzüglich bekannt geben. Dies betrifft insbesondere auch die Verlegung des Geschäftssitzes in ein anderes Bundesland. Darüber hinaus verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Hessen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Im Interesse aller Antragsteller weisen wir darauf hin, dass die unterlassene oder falsche Angabe von Tatsachen, die zur Versagung der Eintragung hätte führen können, zur Löschung einer bereits erfolgten Eintragung führen kann.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

6. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen durch die Ingenieurkammer Hessen wie folgt ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach Datenschutzgesetzen oder dem hessischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung in dem Berufsverzeichnis, mit den in der Liste der Prüfsachverständigen eingetragenen Daten, einverstanden:

In einer von der Ingenieurkammer Hessen im Internet geführten Liste der Prüfsachverständigen nach HPPVO ja ☐ nein ☐

Im Deutschen Ingenieurblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja ☐ nein ☐

Durch Weitergabe an Dritte z. B. zur Versendung von Fachinformationen und Hinweisen zu fachbezogenen Veranstaltungen ja ☐ nein ☐

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Hessischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ihre Daten speichern wir entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung, auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung öffentlicher Aufgabenübertragung oder aufgrund berechtigter Interessen, soweit nicht Ihre Rechte als betroffene Person überwiegen. Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht hinsichtlich der personenbezogenen Daten Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung, Übertragung, Widerruf und Unterrichtung geltend zu machen. Dies gilt nicht soweit wir zur Verarbeitung der Daten gesetzlich verpflichtet oder berechtigt sind oder Rechte Dritter entgegenstehen.

Weitere Hinweise zur Verwendung von Daten erhalten Sie unter
<http://www.ingkh.de/fussmenue/datenschutzerklaerung/>

Bei Fragen können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten Dr. Till Kemper unter datenschutz@ingkh.de wenden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen mit Sitz in Wiesbaden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterung:

Das bei der Ingenieurkammer Hessen geführte Berufsverzeichnis ist ein öffentliches Register. Jeder, der ein berechtigtes Interesse hat, erhält auf Nachfrage Auskunft, ob eine Person, die sich als Prüfsachverständiger im Sinne der HPPVO bezeichnet, in das Berufsverzeichnis eingetragen ist. Hiergegen ist kein Widerspruch möglich.

auf Eintragung in die Liste der Prüfsachverständigen für
Vermessungswesen nach HPPVO – vereinfachtes Verfahren -

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 4 5 Z Z Z 0 0 0 0 2 3 6 9 0 6

Mandatsreferenz (= Aktenzeichen) :

--	--	--	--	--

Name und Vorname:	
Name der Firma:	
Straße, PLZ, Ort:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die INGENIEURKAMMER HESSEN wiederkehrende und einmalige Beiträge und Gebühren für die Mitgliedschaft, die Listenführung der Bauvorlageberechtigten, die Listenführung der Nachweisberechtigten, die Listenführung der Prüfsachverständigen nach HPPVO sowie für die öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständiger zu Lasten meines/unseres unten aufgeführten Kontos mittels SEPA-Basis-Lastschrift bei Fälligkeit einzuziehen.**

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der INGENIEURKAMMER HESSEN auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basis-Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname des/der Kontoinhaber(s):	
Name Kreditinstitut:	
IBAN:	
BIC:	

Gebühren für nicht eingelöste Lastschriften oder Rückbelastungen gehen zu meinen Lasten.

☐ Dieses SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat gilt ab dem: _____
bzw. auch für die Rechnungen/Bescheide vom _____

Ort und Datum

Unterschrift des/r Kontoinhabers/-in

**** Nichtzutreffendes bitte streichen**